

XXII Instruktion(G—61,40) betreffend das Wiederberingen und Wieder-
bebändern der Geschosse mittelst der für diese Arbeiten
abgeänderten, zum Beringen der Geschosse M. 1875 bestimmten
Drehbank. Mit 2 Taf. Lithogr. Beigeb.: Berichtigungen vom
Jahre 1885. Fol. Wien 1883.